

Allgemeinen Vorschrift gemäß Art. 3 Abs. 2 Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über die Rabattierung von Zeitkarten im Ausbildungsverkehr im Rahmen des Verbundtarifes der Waldshuter Tarifverbund GmbH (WTV) aufgrund der ÖPNV-Finanzreform Baden Württemberg (Bus)

Stückzahlenbündelindikatoren (Ergänzende Richtlinie)

Aufteilung auf die Linienbündel:

Linienbündel „Ost“	Stückzahlenbündelindikator: <u>18,87 %</u>
Linienbündel „West“	Stückzahlenbündelindikator: <u>21,75 %</u>
Linienbündel „West/Mitte“	Stückzahlenbündelindikator: <u>27,20 %</u>
Linienbündel „Nordost/Mitte“	Stückzahlenbündelindikator: <u>32,18 %</u>

Es ist beabsichtigt die Stückzahlenbündelindikatoren zu aktualisieren, soweit konkretere Indikatoren aus der Ermittlung nachfrageorientierter Zuteilungen vorliegen. Danach sollen diese in regelmäßigen Zeitabständen angepasst werden. Die jeweilige Veröffentlichung erfolgt umgehend auf der Internetseite des Landratsamtes Waldshut.

gez.

Tina Nägele